

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0691/2016

Auskunft erteilt:

Herr Milde

Herr Vechtel

Herr Rüller

Ruf:

492 6150

492 3280

492 6920

E-Mail:

Milde@stadt-muenster.de

Vechtel@stadt-muenster.de

Rueller@stadt-muenster.de

Datum:

11.11.2016

Betrifft

Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms 2017

Beratungsfolge

24.11.2016	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
01.12.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
01.12.2016	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das Verkehrssicherheitsprogramm wird - zunächst befristet bis zum 31.12.2017 - verlängert.
2. Von den bis zum 28.02.2017 befristeten, zusätzlichen Personalressourcen im Umfang von 8,5 Vollzeitäquivalenten werden zur Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms auf der Grundlage der Ratsentscheidung vom 27.06.2012 7,0 Vollzeitäquivalente bis zum 31.12.2017 verlängert.
3. Zur Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms werden im Haushalt für Sachaufwendungen und Investitionen für das Jahr 2017 389.700 € für die Umsetzung der Baumaßnahmen und 25.000 € für die Öffentlichkeitsarbeit bereitgestellt. Die vorhandenen Ansätze werden im Haushaltsplan 2017 reduziert.
4. Die Verwaltung legt dem Rat der Stadt Münster im ersten Halbjahr 2017 eine Bilanz des bisherigen Programmes sowie einen Vorschlag zur dauerhaften Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms zur Entscheidung vor.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für den städtischen Haushalt ergeben sich in den drei betroffenen Teilergebnisplänen die folgenden Veranschlagungen:

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0203	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Zeile	07	Sonstige ordentliche Erträge	2017	511.000	

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0203	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2017	250.490	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017	78.700	davon 25.000 € für Öffentlichkeitsarbeit
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2017	8.990	
Zwischensumme Produktgruppe 0203			2017	338.180	
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
	11	Personalaufwendungen	2017	113.500	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017	290.500	275.000 Sachmittel und 15.500 € für arbeitsplatzbezogene Sachkosten
Zwischensumme Produktgruppe 1201			2017	404.000	
Produktgruppe	1202	Verkehrsplanung			
	11	Personalaufwendungen	2017	113.500	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017	15.500	arbeitsplatzbezogene Sachkosten
Zwischensumme Produktgruppe 1202			2017	129.000	
Gesamt			2017	871.180	
Saldo			2017	-360.180	

Einzahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4148	Ordnungspartnerschaft / Bes. Unfallschwerpunkte	2017	80.000	
Einzahlungen gesamt			2017	80.000	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4148	Ordnungspartnerschaft / Bes. Unfallschwerpunkte	2017	110.000	
Auszahlungen gesamt			2017	110.000	
Saldo			2017	30.000	

Verkehrssicherheitsarbeit ist eine Pflichtaufgabe dem Grunde nach. Die Verwaltung wird entsprechende Veränderungsblätter zu den Haushaltsberatungen fertigen, welche im Detail die nachfolgenden Veränderungen ausweisen:

Der Personalaufwand erhöht sich um zusätzlich 392.400 € und der Sachaufwand kann um 239.970 € reduziert werden. Somit ergibt sich ein Mehrbedarf gegenüber der aktuellen Planung in Höhe von 152.430 €. Dieser Betrag wird gedeckt durch Mehreinnahmen in der Verkehrsüberwachung in Höhe von 86.000 € und durch weitere Einsparungen im Bereich der Fahrbahninstandsetzung in Höhe von 66.430 €.

Begründung:

Auf Grundlage des Berichtes des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV, 2008) hat der Rat der Stadt Münster am 13.05.2009 die „Fortschreibung des Masterplans Verkehrsunfallprävention 2008 und die Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogramms Münster 2009 – 2013“ beschlossen (vgl. Vorlage V/0997/2008). Am 27.06.2012 folgten inhaltliche Vorgaben zum Verkehrssicherheitsprogramm (VSP) und dessen Verlängerung bis in das Jahr 2017 (vgl. Vorlage V/0924/2011/1). In einem ergänzenden Beschluss wurden vom Rat am 10.07.2013 mit der Vorlage V/0377/2013 die für die Realisierung des VSP's erforderlichen Personal- und Sachmittelressourcen befristet zur Verfügung gestellt.

Das VSP ermöglicht es der Stadt Münster, getragen von der breiten Basis von 25 Ordnungspartnern in der Ordnungspartnerschaft „Verkehrsunfallprävention“, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auszuführen. Die Ressourcenbewilligung endet für die Personalstellen am 28.02.2017, im Übrigen am 31.12.2017. Die „Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention“ arbeitet in enger Abstimmung mit dem GDV auf Basis von vier Handlungsfeldern im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes:

1. „Überwachung und Ahndung“
2. „Bau- und Verkehrstechnik“
3. „Verkehrserziehung und Verkehrssicherheitsberatung“
4. „Öffentlichkeitsarbeit“

Ein Auslaufen der Finanzierung würde den bundesweit beachteten, durch den Gesamtverband der Versicherungswirtschaft gutachterlich begleiteten und mit dem Landespreis für innere Sicherheit ausgezeichneten Verbesserungsprozess des VSP und der Ordnungspartnerschaft „Verkehrsunfallprävention“ faktisch zum Erliegen bringen. Auch gilt zu berücksichtigen, dass Münster als eine der wenigen Kommunen bundesweit stark wächst und damit auch das Verkehrsaufkommen steigt. Zudem erfordert der hohe Radverkehrsanteil dauerhaft besondere Anstrengungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Aufgrund des begrenzt zur Verfügung stehenden öffentlichen Verkehrsraumes mit damit einhergehender zunehmender Verkehrsdichte und dem fortschreitenden demographischen Wandel kommt der Verkehrssicherheitsarbeit somit insgesamt eine besondere Bedeutung zu. Sie ist untrennbarer Bestandteil einer nachhaltigen und somit zukunftsorientierten Stadtentwicklung sowie des Radverkehrskonzeptes.

Nach wie vor ist die Ursache „überhöhte Geschwindigkeit“ mittel- oder unmittelbar eine der Hauptunfallursachen. Überhöhte Geschwindigkeiten wirken sich zudem massiv auf den Schweregrad des Unfalls aus. Hiervon sind andere Kfz (z.B. Abstand/Auffahrunfälle), aber insbesondere Radfahrende und der Fußgängerverkehr (z.B. Abbiegevorgänge, Fahrbahnquerungen) betroffen. Die Geschwindigkeitsüberwachung ist daher für die unfallauffälligen und besonders schutzbedürftigen Strecken verstärkt worden. Zudem finden regelmäßig Schwerpunktkontrollen gemeinsam mit der Polizei statt. Bei den Auftaktveranstaltungen wird die Öffentlichkeit auf die Unfallrisiken im Straßenverkehr hingewiesen.

Auch durch die Polizei wird die dringende Notwendigkeit der Geschwindigkeitsüberwachung dargelegt. Daher ist vorgesehen, das städtische Personal für die vorhandene Überwachungseinheit um 1,0 Person zu erhöhen. Hierzu erfolgt ein Veränderungsblatt zu den Haushaltsberatungen. Durch die Mehreinnahmen soll ein Beitrag zur Refinanzierung des Verkehrssicherheitsprogramms 2017 geleistet werden.

Trotz der oben ausgeführten fachlichen Gesichtspunkte, die eine Verstärkung des Verkehrssicherheitsprogrammes begründen, wird aufgrund der Haushaltslage mit dieser Vorlage eine reduzierte und zunächst bis Ende 2017 befristete Ausstattung des Programmes vorgeschlagen. In der Konsequenz werden die bislang bis zum 28.02.2017 befristeten Personalressourcen im Ordnungsamt, im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung und im Tiefbauamt von 8,5 VZÄ auf 7,0 VZÄ reduziert und bis Ende 2017 fortgeführt. Die Sachmittel für die bauliche Umsetzung werden um 30 % gekürzt, die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit werden um 75 % gekürzt.

Durch die Kürzung wird im Jahr 2017 auch nur eine reduzierte Anzahl von Maßnahmen im Bereich Planung und Bau sowie in der Öffentlichkeitsarbeit umsetzbar sein.

Die Verwaltung legt dem Rat der Stadt Münster eine Bilanz des bisherigen Programmes im ersten Halbjahr 2017 sowie einen Vorschlag zur dauerhaften Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms zur Entscheidung vor.

In Vertretung

In Vertretung

gez.

gez.

Peck
Stadtrat

Heuer
Stadtrat